



# **Müritz-Sparkasse**

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31. Dezember 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	5
<b>2</b>	<b>Offenlegung von Schlüsselparametern</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR</b>	<b>8</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	5
--------------	--	---



### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
EU	Europäische Union
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k. A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KM	Key metrics (Schlüsselparameter)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Müritz-Sparkasse alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31. Dezember des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Müritz-Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Müritz-Sparkasse nicht.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Müritz-Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

### 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Müritz-Sparkasse gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nummer 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. Dezember 2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Müritz-Sparkasse im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Müritz-Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

in Mio. Euro		31.12.2023	31.12.2022
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	72,84	72,75
2	Kernkapital (T1)	72,84	72,75
3	Gesamtkapital	72,84	72,75
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	434,46	429,94
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,77	16,92
6	Kernkapitalquote (%)	16,77	16,92

in Mio. Euro		31.12.2023	31.12.2022
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,77	16,92
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,27	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,52	2,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,02	12,03
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,27	7,42
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	807,27	830,66
14	Verschuldungsquote (%)	9,02	8,76
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.

in Mio. Euro		31.12.2023	31.12.2022
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	170,85	149,88
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	106,16	105,99
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16,84	14,98
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	89,32	91,01
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	191,68	165,19
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	848,36	867,20
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	620,11	622,95
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	136,81	139,21

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Müritz-Sparkasse in Höhe von 72,8 Mio. Euro leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen vollständig aus hartem Kernkapital (CET1). Sowohl zusätzliches Kernkapital (AT1) als auch Ergänzungskapital (T2) sind nicht vorhanden. Das harte Kernkapital blieb im Vergleich zum 31.12.2022 nahezu unverändert.

Die Verschuldungsquote steigt um 0,26 Prozentpunkte auf 9,02 Prozent zum 31.12.2023. Der leichte Anstieg ist hauptsächlich auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen.

Die Liquiditätsdeckungsquote von 191,68 Prozent wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 165,19 Prozent zum 31.12.2022 auf 191,68 Prozent zum 31.12.2023 resultiert aus dem Anstieg der liquiden Aktiva hoher Qualität

sowie den gestiegenen zu berücksichtigenden Zahlungsmittelzuflüssen. Die Zahlungsmittelabflüsse hingegen waren relativ stabil.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) mit einem Wert von 136,81 Prozent misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 Prozent jederzeit einzuhalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die NSFR-Quote minimal (2,40 Prozent) gesunken. Dabei sind sowohl die verfügbaren stabilen Refinanzierungen sowie die erforderlichen stabilen Refinanzierungen rückläufig.

### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Wir bestätigen, dass die Müritz-Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Müritz-Sparkasse

Waren (Müritz), 18. September 2024

DER VORSTAND

  
Andrea Perlick

  
Gabriele Gundlach